

LÜBECK



ZUM SONNTAG



Von Torben Stamer

Happy pride

Es ist Juni. Pride month (Monat des Stolzes). In diesem Jahr stimmt mich eine Statistik besonders nachdenklich:

Queere Jugendliche sind deutlich gefährdeter als ihre heterosexuellen cis Altersgenossen, sich zu suizidieren. Klar ist: Das liegt nicht an der geschlechtlichen oder sexuellen Identität, sondern am gesellschaftlichen oder persönlichen Umfeld.

Leider müssen queere Jugendliche auch heute immer wieder hören, dass ihre Sexualität oder Geschlechtlichkeit nicht dem Willen Gottes entspräche. Manchmal wird diese Ansicht dann mit vermeintlich passenden Bibelstellen „belegt“.

Gerade für gläubige Jugendliche sind solche Aussagen bedrückend und können zu einem verminderten Selbstbild beitragen. Die Aussagen können schreckliche Folgen für das Leben der jungen Menschen haben.

Dabei sind die Aussagen selbst theologisch nicht angemessen. Das biblische Zeugnis ist, wenn Aussagen in ihren Kontexten berücksichtigt werden, offen für eine Vielfalt an sexuellen und geschlechtlichen Identitäten. Als evangelische Kirche haben wir dazugehört. Liebe tut der Seele gut!

Deswegen ist mir, und nicht nur mir, wichtig, zu sagen: Gott liebt dich so, wie du bist.

Happy pride.

Gespräch zur Aktionswoche Alkohol

Lübeck. Im Zuge der Aktionswoche Alkohol laden das Gesundheitsamt und die Soziale Sicherung der Hansestadt sowie das Ameos Reha Klinikum Lübeck zu Film und Gespräch ein. Der Termin ist am Dienstag, 16. Juni, um 18 Uhr im Kommunalen Kino, Mengstraße 35. Gezeigt wird „Wieder leben lernen – Alkohol im Seniorinnen- und Seniorenalter“.

Der Film widmet sich einer Problematik, die häufig in der Gesellschaft verdrängt wird. „Das Medienprojekt Wuppertal hat Betroffene porträtiert und weist auf einfühlsame Weise auf ein wenig beachtetes Thema hin“, betont Uta Dickhaus, Suchthilfekoordinatorin des Gesundheitsamtes.

Mit ihr moderieren anschließend Gabriele Beier von der Sozialen Sicherung und Heike Schorz-Roscher vom Klinikum ab etwa 19 Uhr eine Gesprächsrunde und beantworten Fragen des Publikums. Der Eintritt ins Kino ist frei. Zudem kann die Teilnahme ohne Anmeldung und damit auch spontan erfolgen. Ein barrierefreier Zugang zum Hintereingang des Kinos besteht über die Gerarde Querstraße.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Kommunalen Kinos Lübeck und des Lübecker Gesundheitsamtes www.luebeck.de/gesundheitsamt unter der Rubrik „Aktuelles“ der Suchthilfekoordination zu finden.

Von Hannes Lintschnig

Lübeck. Es wirkt nicht so, als ob die Polizei den Schließfach-Einbrechern auf der Spur ist. Aber 18 Monate nach dem spektakulären Einbruch bei der Deutschen Bank in Lübeck, bei dem Kriminelle 371 Schließfächer geknackt und eine 19-Millionen-Euro-Beute ergaunert haben, geben die Beamten nun Einblick in ihre Ermittlungen.

So habe sich laut Jens Buscher, Sprecher der Staatsanwaltschaft Lübeck, ein „Tatverdacht gegen konkrete Personen ergeben“, dem offenbar monatelang nachgegangen wurde. Wer diese Personen sind, sagt Buscher nicht, denn: „Das Verfahren gegen diese Beschuldigten ist mittlerweile eingestellt worden.“ Jetzt wird nach neuen Ermittlungsansätzen gesucht.

Diese bisherigen, ins Leere gelaufenen Ermittlungen seien auch der Grund, weswegen den Opfer-Rechtsanwälten bislang der Einblick in die Ermittlungsakte konsequent verweigert worden sei. Die Schließfach-Opfer, die gerade mit der Bank über Entschädigungen verhandeln, wären in einer deutlich besseren Position, wenn offiziell wäre, dass die Bank geschlampt hat. Doch die Staatsanwaltschaft blieb stur: Die Weitergabe der Akte könne die Ermittlungen gefährden.

Der Deutschen Bank allerdings wurden Infos aus der Akte gegeben. Kurz nachdem dies im März öffentlich geworden war, bekamen Anwälte der Opfer Post von der Behörde. „Es ist zeitnah beabsichtigt, eine erweiterte Akteneinsicht zu erteilen“, heißt es in einem Schreiben von Ende März, das den LN vorliegt. Vorher seien aber noch Betroffene in einer zehntägigen Frist anzuhören.

Doch auch zweieinhalb Monate später bleiben die Briefkästen der Opfer-Anwälte leer. Ein Grund: „Die Prüfung des Umfangs der beabsichtigten Akteneinsicht ist noch nicht abgeschlossen“, sagt Buscher. Ein weiterer Grund: Die Deutsche Bank verzögert die Weitergabe der Informationen. Von dem Kreditinstitut sind „hinsichtlich einzelner Aktenbestandteile Einwände erhoben worden“.

Warum darf die Bank das? Die Entscheidung, ob Teile der Ermittlungsakte weitergegeben werden, liegt bei der Staatsanwaltschaft. Aber die Deutsche Bank kann als Betroffene Stellung nehmen und auch das Amtsgericht zur Überprüfung einschalten. Einen entsprechenden Antrag habe die Bank nicht gestellt. „Dies könnte aber noch erfolgen“, sagt Buscher.

Rechtsanwalt Titus Jochen Heldt

Deutsche Bank blockiert Akteneinsicht für Opfer

Neue Ermittlungsergebnisse nach Schließfacheinbruch –
Anwalt kritisiert Behörde – 10,5 Millionen entschädigt



Sie haben sich eine Nacht im Tresorraum einschließen lassen, dann sind sie verschwunden: Im Dezember 2024 haben Unbekannte 371 Schließfächer der Deutschen Bank am Lübecker Kohlmarkt geknackt. FOTO: LUTZ ROEHLER

sagt: „Die Deutsche Bank verzögert offenbar ganz bewusst die Herausgabe der Ermittlungsakte. Denn bei abgeschlossenen Fällen können keine weiteren Ansprüche mehr gestellt werden – egal, was in der Ermittlungsakte steht. Und bei noch nicht regulierten Fällen steigt der Druck. Das ist Taktik der Bank.“ Der Anwalt will weiter dafür kämpfen, „dass es eine vollumfängliche Akteneinsicht geben wird und dem nicht die – aus meiner Sicht nur scheinbaren – Inte-

ressen der Deutschen Bank entgegengehalten werden.“

Jürgen Hennemann, Fachanwalt für Versicherungsrecht und Haftpflichtspezialist aus Buchholz, der eine große Zahl an Geschädigten vertritt, kritisiert die Staatsanwaltschaft heftig. „Es geht nicht um sensible Infos zu möglichen Verdächtigen. Es geht um das Gutachten des Sachverständigen zu der Sicherheitstechnik der Bank. Das ist das Einzige, was uns interessiert“, sagt

er. „Die Behörde tut so, als wären ihr bei der Herausgabe der Ermittlungsergebnisse die Hände gebunden – dabei gibt es überhaupt keinen Antrag auf gerichtliche Überprüfung ihrer Entscheidung. Mit keiner anderen Staatsanwaltschaft hatte ich je solche Probleme.“

Natürlich bestehende die Gefahr eines Imageverlustes für die Deutsche Bank, wenn klar wäre, dass die Sicherheitssysteme unzureichend waren. „Aber das ist kein Grund für die Staatsanwaltschaft, den Opfer wichtige Infos vorzuenthalten“, sagt Hennemann. „Bei den Geschädigten verdichtet sich der Eindruck einer Kumpanei zwischen Staatsanwaltschaft und Deutscher Bank. Die Justiz muss aufpassen, dass der normale Bürger nicht jegliches Vertrauen in die Justiz verliert.“

Die Deutsche Bank erklärt dazu: Man habe in Einzelfällen darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe bestimmter Akteile sorgfältig abgewogen werden sollte. „Dabei geht es um den Schutz sicherheitsrelevanter Informationen über den Einzelfall hinaus, die weitere Taten erleichtern könnten – nicht darum, berechtigten Interessen der Geschädigten zu be-

einträchtigen“, sagt ein Bank-Sprecher.

Die Ermittlungsakte könnte aber auch auf anderem Wege öffentlich werden. Denn dem Privatdetektiv Josef Resch, der rund 300.000 Euro für Hinweise zu den Tätern ausbezahlt hat, soll die vollständige Akte plus Zusatznotizen von einer anonymen Person angeboten worden sein. Der Preis: 230.000 Euro. Hat er den Stick schon gekauft? „Kein Kommentar“, blockt Resch sofort ab. Er sei in Verhandlungen. Was das genau bedeutet: unklar.

Klar ist hingegen: Die Deutsche Bank hat mittlerweile Entschädigungszahlungen in Höhe von 10,5 Millionen Euro geleistet. Titus Jochen Heldt sagt, es gehe bei seinen Mandanten voran, wenn auch zäh. Jürgen Hennemann berichtet, dass bereits 90 Prozent seiner Mandanten mit einer Gesamtsumme im bedeutenden siebenstelligen Bereich entschädigt worden sind – überwiegend mit 100 Prozent ihrer gemeldeten Schadenssumme. Dennoch bleibt er kämpferisch: „Wenn es in den verbleibenden Fällen nicht zu einer gültigen Einigung kommen wird, werden wir klagen“, sagt Hennemann.



Titus Jochen Heldt, Rechtsanwalt aus Lübeck, vertritt einige Opfer des Schließfach-Einbruchs in Lübeck. FOTO: HANNES LINTSCHNIG

Stiftung rettet kostenlose Verhütungsmittel

Stadt hatte Leistung gestrichen – Mit 80.000 Euro ist das Angebot bis Sommer 2027 gesichert

Von Kai Dordowsky

Lübeck. Wieder einmal rettet die Poshell-Stiftung eine soziale Leistung in der Hansestadt: Mit 80.000 Euro unterstützt die größte Lübecker Stiftung die kostenfreien Verhütungsmittel für Geringverdienende.

„Wir sind sehr dankbar, dass wir mit dem Projekt bis zum Sommer 2027 weitermachen können“, sagt Anne Potthoff, Leiterin von Pro Familia Lübeck, einer der fünf Beratungsstellen, die die Maßnahme umsetzen.

Die Stadt hatte die Leistung im November vergangenen Jahres nach sechs Jahren überraschend gestrichen. Vorausgegangen war ein mehrheitlicher Beschluss der Bürgerschaft für den städtischen Haushalt 2026. Seit Mitte 2019 hatte die Hanse-

stadt ein Budget für die Kostenübernahme bereitgestellt. Im vergangenen Jahr hätten 417 Bürger die kostenlosen Verhütungsmittel in Anspruch genommen, erklären die fünf Beratungsstellen von Pro Familia, Caritas, Gemeindediakonie Lübeck, Humanistischer Union und Donum Vitae.

Seit Januar dieses Jahres habe dann kein Geld mehr für Spirale, Pille, Hormonimplantat oder Sterilisation zur Verfügung gestanden, sagen die Beraterinnen. Seit 1. Juni gibt es nun wieder Geld. Eine Spirale inklusive Einlage koste zwischen 320 und 400 Euro. Bürgergeldempfängerinnen würden aber nur 21 Euro im Monat für Gesundheitsausgaben zur Verfügung stehen.

„Ausgerechnet bei der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

zu kürzen, ist politisch kurzsichtig“, sagt Azin Jamasar-Baudisch, Leiterin der Beratungsstelle für Frauen, Familien und Jugendliche der Humanistischen Union. „Die gesellschaftlichen Folgekosten von ungewollten Schwangerschaften sind viel höher.“

Mit der Streichung der Leistung stehe Lübeck aber nicht alleine, sa-



417 Frauen und Männer nahmen 2025 die kostenlosen Verhütungsmittel für Bedürftige in Lübeck in Anspruch. FOTO: ANNETTE RIEDL/DPA

gen die Beratungsstellen. Der Kreis Steinburg habe die Leistung bereits Ende des Jahres 2023 abgebrochen. Kürzlich habe der Kreis Segeberg die Mittel mit Stimmen von CDU und AfD gestrichen.

Wie es im Sommer 2027 mit den kostenlosen Verhütungsmitteln für Bedürftige in Lübeck weitergeht, sei unklar, erklären die Beratungsstellen. Für Anne Potthoff von pro familia ist die Unterstützung durch die Poshell-Stiftung nur eine Übergangslösung.

Die fünf Schwangerschaftsberatungsstellen wollen mit der Stadt verhandeln, um die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln in Zukunft wieder längerfristig abzusichern. Eigentlich sei das aber die Aufgabe des Bundes und nicht der Kommunen.

SUITNER
TraveAntik

An- & Verkauf Gold & Silber

Ankauf zu hohen Livekursen der Börse.

Verkauf: Große Auswahl an Barren & Münzen für Ihre Vorsorge!

NEU - jetzt auf 500qm:
Mühlenbrücke 1

0451/ 73993

Mühlenbrücke 1
Mo.-Fr. 9:30 - 17:30 Uhr

www.Edelmetallhandel-Luebeck.de